

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1900**

70 (13.10.1900)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1900.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 124879. B. Winterfahrplan 1900/1901.
Nr. 124904. E. Materialaversen der Bahnwärter.	Nr. 125608. A. Freifahrtwesen.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 125239. C. Trauben und Mosttransporte aus Tirol.
Nr. 126043. B. Arbeitsordnung für die Werkstätten der Großh. Staatseisenbahnen.	Nr. 125626. C. Schweizerischer Wagenverband.
	Nr. 124282. C. Beschaffung von Impressen.

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 124904. E.

#### Die Materialaversen der Bahnwärter betreffend.

Die Materialaversen der Bahn- und Schrankenwärter werden mit Rückwirkung vom 1. Januar l. J. ab auf folgende Jahresbeträge festgesetzt:

##### 1. Bahnwärter.

Feste Vergütung 35 *M.*

Nachdienstzulage von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens 3 *M.* für die Stunde.

Auf den Strecken Hausach—Singen der Schwarzwaldbahn und den Wartstationen 11 bis 19 der Höllenthalbahn:

Feste Vergütung 40 *M.*

Nachdienstzulage von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens 4 *M.* für die Stunde.

##### 2. Schrankenwärter.

Feste Vergütung 15 *M.*

Nachdienstzulage wie für Bahnwärter.

Für Heizung einer Wachthütte 5 *M.* mehr.

Außerdem kann auch sonst bei außergewöhnlichen Verhältnissen eine entsprechende Erhöhung eintreten. —

Sämmtliche Aversen werden auf ganze Mark aufgerundet.

Als Nachdienstzeit ist auch diejenige Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens zu rechnen, welche, obgleich ein fahrplanmäßiger Zug nicht kursirt, regelmäßig zum Laufzetteln, zu Patrouillengängen und dergl. zu verwenden ist. —

Die Großh. Bahnbauinspektoren werden beauftragt, unter Benützung der ihnen hierwegen zugehenden Impressen Verzeichnisse über die bis jetzt ausbezahlten und künftig zu bewilligenden Aversen aufzustellen und vorzulegen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.  
Schneider.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Arbeitsordnung.

Nr. 126043. B. In der Ausgabe 1900 der Arbeitsordnung für die Werkstätten der Großh. Bad. Staatseisenbahnen ist Seite 31 und § 15 der Satz: „welche in Anhang III und IV beigegeben sind“ zu streichen, da die betr. Vorschriften in der besonderen 1896 ausgegebenen Anweisung für die Bedienung der Wagenkrane erhalten sind.

### Fahrplan.

Nr. 124879. B. Güterzug 727 erhält mit sofortiger Wirkung auf der Strecke Karlsruhe Rgbhf. — Dos folgenden geänderten Kurs:

Karlsruhe Rgbhf. . . . .	ab 204 J
Ettlingen . . . . .	an 220
	ab 230
Nastatt . . . . .	an 303
	ab 321
Dos . . . . .	an 340

Die Fahrpläne sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

### Freifahrtwesen.

Nr. 125608. A. Zur deutschen Freifartenliste vom 1. Mai 1900 ist die 5. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald l. H. zugehen.

### Güterverkehr.

Nr. 125239. C. Laut Mitteilung der Staatsbahndirektion Innsbruck stehen für den kommenden Herbst bedeutende Transporte an Weinmaische, Most und Trauben aus Südtirol nach Deutschland bevor. Auf schleunige

Durchführung dieser Sendungen sowie der leer zurückgehenden Fässer ist Bedacht zu nehmen. Den in Oesterreich nicht geachteten Fässern sind von den Absendern behufs rascher Zollbehandlung beim Wiedereintritt die Originalfrachtbriefe des Hinwegs beizugeben.

### Wagensache.

Nr. 125626. C. Die Gürbethalbahn (Neubaustrecke Bern-Wattenwil-Thun), deren Betriebsöffnung auf 1. Januar 1901 in Aussicht genommen ist, hat ihre neu erbauten Wagen bereits dem Betrieb übergeben und in den Wagenpark des schweizerischen Wagenverbandes eingestellt.

Diese mit dem Eigentumsmerkmal G.T.B. versehenen Wagen sind wie die Wagen der übrigen dem schweizerischen Wagenverbande angehörenden Bahnen zu behandeln und im Falle der Reparaturbedürftigkeit an die Werkstätte der Jura-Simplon-Bahn in Biel zu senden.

Auf Seite 2 der Zusatz-Bestimmungen zum B.B.U. ist in der Anmerkung unten nachzutragen:

„Die Gürbethalbahn“.

### Impressen.

Nr. 124282. C. Nach Aufbrauch des jetzigen Vorraths wird die Impresse h. Nr. 160 „Frachtkartenkontrolle“ in demselben Format, wie die Impresse h. Nr. 52 „Frankaturbuch“, geliefert. Die neue Impresse wird — abweichend von der jetzigen — die Spalten „Schalter, Bestätter, Umkartierung, Kontokorrent und Benachrichtigung“ vorgedruckt erhalten.

Die Lieferung der Impresse erfolgt wie bisher je nach Wunsch in losen Bogen oder in Bänden von 100 Bogen.